

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 30. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0606-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6257/J betreffend "Brain Drain - fehlende Willkommenskultur", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 31. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

Zunächst ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2285/J zu verweisen. Ergänzend ist festzuhalten:

In Bezug auf PhD-Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden bzw. first stage researchers ist festzuhalten, dass das Thema "Willkommenskultur" innerhalb des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts verankert ist. Den in der European Research Area Policy Forum Austria Arbeitsgruppe zum Thema "Willkommenskultur im Bereich Forschung" entwickelten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Willkommenskultur im Wirkungsbereich unterschiedlicher Bundesministerien und Stakeholder gilt es mit dem Ziel umzusetzen, die Attraktivität Österreichs als Forschungsplatz für Studierende und Forschende zu steigern. Das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften werden aktiv in die Bemühungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für eine positive Willkommenskultur für Studierende und Forschende aus EU- und Drittstaaten eingebunden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird sich weiters dafür einsetzen, dass Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2016-2018 ein kohärentes Maßnahmenpaket zur Förderung der Willkommenskultur erstellen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen für Universitätsangehörige aus der EU und aus Drittstaaten, die unabhängig von der Gehaltsfrage sind, wie etwa die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Schulwahl, berufliche Möglichkeiten für Partnerinnen und Partner, Pensionsansprüche, Karriereperspektiven oder Laborausstattung.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) fördert junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen aus Österreich mit seinem Erwin-Schrödinger-Stipendium mit Rückkehrphase. Im Rahmen dieser Programmschiene des FWF wird hochqualifizierten jungen Forschenden aller Fachdisziplinen die Möglichkeit der Mitarbeit an führenden Forschungseinrichtungen im Ausland gewährt; dies mit dem Ziel, neue Techniken und Methoden zu erlernen, dadurch ihr Wissen zu vertiefen und in der Folge in der Rückkehrphase das erworbene Know-how in Österreich umzusetzen. Das Schrödinger-Stipendium hat eine starke positive Wirkung auf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auf die beteiligten Forschungseinrichtungen und auf das österreichische Wissenschaftssystem insgesamt. Die Ergebnisse der Evaluierung des Programms aus 2014 betonen die hohe Bedeutung von internationaler Mobilität für wissenschaftliche Karrieren. Demnach haben 47 % aller Schrödinger-Stipendiatinnen und Stipendiaten, die vor dem Jahr 2005 ihr Stipendium antraten, heute Professuren.

Der FWF hat im Jahr 2014 für das Erwin-Schrödinger Stipendium Mittel in der Höhe von € 8,35 Mio. bewilligt. Davon werden ca. € 2,5 Mio. für die Rückkehrphase aufgewendet. 2013 wurden rund 60 % aller Anträge mit einer Rückkehroption gestellt. Bei den Bewilligungen lag der Rückkehranteil sogar bei zwei Drittel. Obwohl 33 % der Schrödinger-Fellows nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Stipendium heimkehren, sind keine Brain-Drain-Effekte auszumachen, denn Analysen zeigen, dass diese Fellows sozusagen als "Brückenköpfe" fungieren. Die Analyse der Ko-Publikationen belegt, dass sie die Integration der österreichischen Forschung in internationale Netzwerke vorantreiben. Die externe Programmevaluierung des Erwin-Schrödinger-Programmes lieferte sehr gute Ergebnisse. Das Schrödinger-Programm gilt somit zu Recht als best practice-Modell im Bereich der Postdoc-Förderung in

Österreich. Die Rückkehrphase ist ein integrierender Bestandteil des Stipendiums und wird daher auf jeden Fall beibehalten.

### **Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Das Universitätsgesetz 2002 (UG) sieht die Verwendung von Fremdsprachen bereits vor. Nach § 54 Abs. 12 UG kann u.a. bei der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und bei der Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten die Verwendung von Fremdsprachen im studienrechtlichen Teil der Satzung vorgesehen werden. Darüber hinaus eröffnet § 64 Abs. 6 UG seit dem Jahre 2008 den Universitäten die Möglichkeit, ganze Studien (Master- und PhD-Studien) ausschließlich in einer Fremdsprache anzubieten. Derartige fremdsprachige Angebote sind bereits fester und stetig steigender Bestandteil des Studienangebotes der Universitäten.

Im Zuge der Leistungsvereinbarungen setzen einige Universitäten Schwerpunkte auf die Internationalität ihres Angebots (Abschnitt "Vorhaben zur Internationalität in Studium und Lehre") und definieren Vorhaben, wie etwa das englischsprachige Studienangebot zu steigern.

Im Bereich der Spitzenforschung ist die Internationalität des IST Austria hervorzuheben. Die Arbeitssprache am Institut ist Englisch, am strukturierten Doktoratsprogramm (Graduate School) nahmen im letzten Jahr 94 Studierende aus 32 Nationen teil; 119 Postdocs kamen aus 38 Ländern. (Quelle: IST Austria Annual Report 2014)

Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3078/J zu verweisen.

### **Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:**

Für Fachkräfte ohne Hochschulausbildung ist auf den Integrationsbericht der österreichischen Bundesregierung vom August 2015 zu verweisen. Gemäß diesem Bericht sind im Jahr 2014 21.274 Österreicher, davon rund 85% über 15 Jahre (davon rund 1/3 mit Lehrabschluss oder abgeschlossener berufsbildender mittlerer Schule), aus

Österreich weggezogen. Im selben Jahr sind 15.855 Österreicher wieder zurückgekehrt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in international aktiven Unternehmen ausgebildete Fachkräfte aufgrund der Qualität der österreichischen Ausbildung international im Konzern beschäftigt werden. Bezogen auf die Zahl der jährlichen Lehrabschlussprüfungen - 2014 haben rund 47.400 Personen die Lehrabschlussprüfung positiv abgelegt - verbleibt jedenfalls nur ein kleiner Teil dauerhaft im Ausland.


Lehrlinge bzw. Absolventinnen und Absolventen, die einen Teil ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit im Ausland verbringen, verbessern damit ihre sprachlichen und kulturellen Kompetenzen. Dies kommt indirekt auch dem österreichischen Arbeitsmarkt und den Unternehmen zu Gute und wird daher im Rahmen der Unterstützung von Auslandspraktika für Lehrlinge gefördert, siehe etwa [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at).

Weiters verfügt Österreich im Bereich der Anerkennung von Qualifikationen ausländischer Fachkräfte im Berufsausbildungsgesetz über ein flexibles und sehr gut funktionierendes System. Durch ein in Ausarbeitung befindliches neues Anerkennungsgesetz soll der Zugang zur Qualifikations-Anerkennung weiter vereinfacht werden. Die Zahl der Gleichhaltungen steigt laufend. Dieses System trägt dazu bei, dass ausländische Fachkräfte für die österreichische Wirtschaft gewonnen werden können.

Ein wesentlicher Aspekt ist schließlich die Weiterentwicklung der beruflichen Perspektiven für Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen. Neben der Meisterprüfung zählen dazu insbesondere der Ausbau von Lehre mit Matura und von berufsbegleitenden dualen tertiären Bildungsangeboten wie etwa speziellen Fachhochschul-Studiengängen oder der Berufsakademie.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2285/J zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-30T09:56:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	Pj3Wr9x+4Q+o+TVcjsQcUt0GEubSoF5qU0cc1i2cKS2JUjCPCeuVEAP4TG2dH9SrdeuSS5OUqxID4uPxrpgk+724EvgD/sNyjXq/mCMj45k9G3ERma4CMPu0hneBVuMrm2RNmQ6tY7itAom5RsiZo/AailOPwXMKFZIFPRU3Bj7HESQeU9TxRVIQQ5x97pKfcYdHBdY2lv+m6w+Ffjql+oL4CGu3H0NSi7wdFjw+VpGXLeNlypxRs9GBKlmFO7X/AYye/c2E8KLTrc/swR+FKvagIGUp18IOP2yDcTqk1TN0AX+X4FxIHF7WNCWKPqBYhbuSbjBqnlEkrvtyQ==	

